

Beschlussvorlage ge Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/1/0437/2017 - Fachbereich I						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	A.Kröplien						
	Datum:	24.04.2017						
	Telefon:	038828/330-115						
	E-Mail:	a.kroeplien@schoenberger-land.de						
Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz								
Beratungsfolge		Abstimmung:						
23.05.2017	Hauptausschuss	<table border="1"> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						
22.06.2017	Stadtvertretung Schönberg							

Sachverhalt:

Mit dem am 30. Juni 2016 in Kraft getretenen Gemeinde-Leitbildgesetz und der darauf basierenden Fusionsverordnung (in Kraft getreten am 21. Juli 2016) sollen die Gemeinden des Landes M-V auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen angeregt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes ist die Vornahme der Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit eine Pflicht der amtsangehörigen Gemeinden.

In der Sitzung des Amtsausschusses Schönberger Land vom 23.02.2017 gab es hierzu bereits ausführliche Erläuterungen durch die Koordinierungsstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Die Selbsteinschätzung ist spätestens bis zum **31.10.2017** von der Stadtvertretung zu beschließen und gegenüber der Koordinierungsstelle des Landkreises zu erklären.

Die Bewertungen von Kriterien, die einen Beurteilungsspielraum eröffnen, sind dabei von der Stadt zu begründen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Koordinierungsstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg bei Bedarf der Stadt beratend in Anspruch genommen werden kann.

Aufgabe der Stadtvertretung ist es nunmehr, das weitere Verfahren zur Erarbeitung der Selbsteinschätzung festzulegen.

Zur Vorbereitung erhält die Stadtvertretung die anliegenden Informationen, insbesondere die Broschüre zum Gemeinde-Leitbildgesetz sowie die Handreichung des Städte- und Gemeindetages M-V. Weiterführende Informationen und Rechtsgrundlagen können außerdem der Internetseite <http://www.regierungmv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Gemeinde%E2%80%93Leitbildgesetz,-vertragliche-Gemeindefusionen/> entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt wie folgt mit der Erarbeitung der Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz zu verfahren:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Übersicht über die von der Gemeinde zu bewertenden Kriterien

- Handreichung des Städte- und Gemeindetages zur Selbsteinschätzung
- Broschüre zum Gemeinde-Leitbildgesetz

Lebenslauf zu VO/1/0437/2017

Beschlüsse:

23.05.2017

Hauptausschuss

SI/HA11/028/2017

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Vorgehensweise:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 04.07.2017 soll die Selbsteinschätzung erarbeitet werden (ab 19.00 Uhr). Ab 20.00 Uhr wird ein Koordinator des Landkreises teilnehmen.

Hierzu sind die Mitglieder der Stadtvertretung einzuladen.

Hierüber besteht Einvernehmen.